

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust

am: 4. Februar 2025

Ort: Freistadt Rust – Hotel am See, Ruster Bucht 2

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:56 Uhr

ANWESEND:

Bürgermeister:	Mag. Gerold Stagl	als Vorsitzender	
Vizebürgermeister:	Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Johann Reinprecht	Vizebürgermeister:	Georg Seiler
Stadträtin:	Mag. ^a Viktoria Bachkönig-Reiner	Stadtrat:	Mario Horvath
Gemeinderat:	Erhard Gabriel	Gemeinderat:	Ing. Markus Grafl
Gemeinderätin:	Andreas Hirschmann	Gemeinderat:	Mag. Sonja Kaiser
Gemeinderat:	Jörg Nemeth	Gemeinderat:	Otto Ordelt
Gemeinderat:	Mario Popovits LL.M.	Gemeinderat:	Alexander Reinprecht
Gemeinderat:		Gemeinderat:	Gerald Szivacz
Gemeinderat:	Harald Tremmel	Gemeinderat:	DI (FH) Harald Weiss
Gemeinderat:	Maximilian Weiss BA	Gemeinderat:	Erwin Zehetner MBA

Schriftführer: Hubert Weidenbacher

Ersatzgemeinderat SPÖ: Helga Stranzl-x-

Ersatzgemeinderat ÖVP: Silvia Ernst -x-

Ersatzgemeinderat FPÖ: -x-

Ersatzgemeinderat FZR: -x-

ABWESEND:

Entschuldigt: GR Christian Ries und Ersatzgemeinderätin Michelle Whitfield -x-

Der Vorsitzende bestellt Gemeinderat Alexander Reinprecht und Gemeinderat Otto Ordelt zu Be-glaubigern dieser Sitzung. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Gemeindera-tsmitglieder ist erbracht.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, hievon sind 18 anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschuss-fähig.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Sitzungspolizei wird durch Gemeinderat Ing. Markus Grafl und Gemeinderätin Mag. Sonja Kaiser ausgeübt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung ersucht Bürgermeister Mag. Stagl um Erweiterung des TOP 7 um einen weiteren Bestandsvertrag für die E-Koje Nr. 172.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung lautet sohin:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2024
2. Voranschlag 2025 und mittelfristiger Finanzplan 2025-2029 - Beschluss
3. Umschuldung Darlehen – Beschluss
4. Gemeindekooperation im Sinne des Bgld. KBBG 2009
5. Ruster Seebad Betriebsgesellschaft m.b.H.; Sideletter zum bestehenden Pachtvertrag unterzeichnet am 21.11.1981
6. Abschluss eines Bestandsvertrages; Feriensiedlung Romantika
7. Abschluss eines Bestandsvertrages; E -Boot-Ladstationen
8. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 07.11.2024
9. Friedhof Rust, Festsetzung der Tarife
10. Festsetzung der Pauschalgelte für standesamtliche Trauungen
11. Volksschule und NMS Rust, Nachmittagsbetreuung, Neufestsetzung der Tarife
12. Volksschule Rust, Wartegruppe, Neufestsetzung der Tarife
13. Volksschule Rust, Ferienbetreuung, Neufestsetzung der Tarife
14. Benützung von öffentlichem Gut; Anpassung des privatrechtlichen Entgelts
15. Anpassung der Mieten Seehof bzw. Kremayrhaus
16. Anpassung der Tarife Bauhof
17. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Stadtmarketing; Festlegung Mietkosten von u.a. Hütten
18. Antrag gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht – 30 km/h Zone Conradplatz, Hauptstraße und Am Seekanal
19. Allfälliges

1.)

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2024

Einwendungen von GR Mag. Sonja Kaiser hat um die Aufnahme von 2 Wortmeldungen in das Protokoll ersucht, welche nicht erfolgt sind und ich möchte, dass diese nachgeholt werden. Es betrifft den Tagesordnungspunkt 1 vom 10.12.2024 – da ging es um die Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.09.2024. Beim Protokoll vom 25.09.2024 war es TOP 2 – Nachtragsvoranschlag 2024 – ich habe dazu gefragt, ob und warum die Höhe des Kassenkredites nicht auf Basis SU 31 des Nachtragsvoranschlages errechnet und angepasst wird. Ich habe auch um die Rechtsgrundlage ersucht. Im Protokoll steht weder meine Frage, noch die Antwort und auch nicht die Rechtsgrundlage. Ich ersuche, mir die Rechtsgrundlage mitzuteilen.

Die 2. Wortmeldung betrifft den Tagesordnungspunkt 2 – Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 15.05.2024 – Da war Prüfungsgegenstand die erhöhten Reinigungskosten der einer externen Firma. Meine Frage war, an den Obmann des Prüfungsausschusses Erwin Zehetner, ob er die ausstehende Antwort von Hubert Weidenbacher erhalten hat, die dieser seit dem Prüfungsausschuss 15. Mai 2024 dem Prüfungsausschuss schuldig ist. Es hat eine Antwort gegeben – es ist weder die

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust am 04.02.2025

Frage noch die Antwort protokolliert. Die Antwort wurde verspätet an den Obmann des Prüfungsausschusses übermittelt.

Einwendungen von StR. Mario Horvath betreffend der Satzstellung bei der Abstimmung der TOPs 12 und 13. Diese wurde bereits entsprechend korrigiert. TOP 23 Allfälliges – da wurde meiner Ansicht nach nicht richtig protokolliert – es ging um den Verzicht auf Ehrungen – dies wurde ebenfalls im Protokoll korrigiert.

Bürgermeister Mag. Gerold Stagl gibt zu Protokoll, dass er mit der Aufnahme der Gemeinderatssitzung durch StR. Mario Horvath nicht einverstanden ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, erklärt der Bürgermeister Mag. Gerold Stagl das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2024 als genehmigt.

2.)

Zl.: 902-2157-2024; Voranschlag 2025 und mittelfristiger Finanzplan 2025-2029

Bericht: Der Haushaltsvoranschlag 2025 wurde vom Bürgermeister erstellt und ist in der Zeit von 17. Jänner 2025 bis 31. Jänner 2025 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es wurden in der Frist folgende Erinnerungen

Die Budgets der Ruster Seebad Betriebsgesellschaft m.b.H. und der Ruster Liegenschaftserwerbs und Verwaltungs GmbH. & Co KG liegen entsprechend den Richtlinien bei.

Der Tagesabschluss zum 31.12.2024 weist einen Wert in Höhe von Euro 660.730,64 auf. Dieses vorläufige Ergebnis konnte nur auf Grund von Sparmaßnahmen und langfristig geplanten Investitionen erzielt werden.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar.

a) Ergebnisvoranschlag

21	Summe Erträge	€ 7.628.700,00
22	Summe Aufwendungen	€ 7.846.700,00
SA0	Nettoergebnis (21-22)	€ -218.500,00
SA01	Saldo Haushaltsrücklagen	€ 0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SA0R)	€ -218.500,00

2. Finanzierungsvoranschlag

31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 7.531.500,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 7.292.800,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	€ 238.700,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 365.300,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 473.900,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	€ -108.600,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€ 130.100,00
SU35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
SU36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 126.300,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SU35-SU36)	€ -126.300,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	€ 3.800,00

b) Höhe des Kassenkredits

Der Höchstbetrag des Kassenkredits für das erste Finanzjahr 2025, der zur rechtzeitigen Auszahlungen des Finanzierungshaushalts in Anspruch genommen werden darf, wird mit maximal einem Sechstel der Einzahlungen laut Voranschlag in Höhe von Euro 7.531.500,00 EUR und somit Euro 1.255.250,00 festgesetzt.

Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

c) Stellenplan

Der Stellenplan ist dem Auflagekonvolut, welches einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet zu entnehmen

d) Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 liegt dem Voranschlag 2025 bei.

e) Beschlussfassung über Saldo 0 des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 des Finanzierungshaushalts

f) Voranschlagsvermerk zur Deckungsfähigkeit

Gemäß § 20 Absatz 4 der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2020 wird bestimmt, dass für das Finanzjahr 2025 bei Ausgabenansätzen innerhalb der Gruppen 0 bis 9 Einsparungen bei einem Ansatz der Gruppe ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz derselben Gruppe herangezogen werden dürfen.

Um die aktuell schwierige, finanzielle Situation bestmöglich zu meistern, sollen die Aufwandspositionen in Bezug Einsparungspotentiale durchleuchtet werden.

Im Übrigen bildet das vorliegende Exemplar des Gemeindevoranschlags 2025 einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses. Es folgen mehrere Verständnisfragen.

Gemeinderat Erhard Gabriel erklärt, dass ihm der Repräsentationsaufwand mit EUR 59.000,00 zu hoch erscheint und hält fest, dass im Voranschlag 2025 keine PV-Anlage, welche im bereits im Nachtragsvoranschlag für das Budget 2025 besprochen wurde, enthalten ist. Aus diesen Gründen stimmt er dem Voranschlag 2025 nicht zu.

Stadtrat Mario Horvath erklärt, dass mit Beschluss dieses Budgetentwurfes ist eine neuerliche finanzielle Belastung der Ruster Bevölkerung verbunden, dem aufmerksamen Leser des Budgetentwurfes wird auch aufgefallen sein, dass das Repräsentationsbudget des Bürgermeisters um weitere 14% erhöht wird und damit ein Vielfaches beträgt, was sich andere Bürgermeister für ihre Aktivitäten vorbehalten. Auch längst beschlossene Maßnahmen sucht man vergeblich in diesem Budgetentwurf. Daher gibt es von mir keine Zustimmung.

Der Bürgermeister Mag. Gerold Stagl verweist darauf, dass die Stadtgemeinde Rust als Tourismusgemeinde viele Gäste hat und daher auch mehr Bürgermeisterempfänge. Bürgermeister Mag. Gerold Stagl verweist auch auf den positiven Saldo 5 und sieht keine weiteren Belastungen für die Ruster Bevölkerung.

Vizebürgermeister Georg Seiler: Ich bedanke mich vorab für die Beantwortung aller Fragen, welche sich mit dem Voranschlag 2025 ergeben haben.

Grundsätzliche Bedenken als Fraktion zum Budget haben wir allen voran einnahmenseits mit veranschlagten Eingängen in Form von Bedarfszuweisungen im Fonds 941000, da diese in einer Höhe

angenommen werden, die in keiner Relation zu den vergangenen Jahren stehen, uns kommt dies zu hoch vor.

Im Voranschlag 2025 sind wieder keine Photovoltaikanlagen berücksichtigt. Diese wurden bereits im Jahr 2023 einstimmig beschlossen. Von Seiten unseres Gemeinderats Gerald Szivacz wurde bereits eine durchkalkulierte Finanzierung einer Leasingvariante vorgelegt. Die jährlichen Kosten hierfür würden bei einem Vollausbau bei 15.000,00 Euro liegen, was angesichts des vorliegenden Voranschlages möglich sein muss. Der Bürgermeister Mag. Gerold Stagl hält fest, dass ihm dieses Konzept nicht vorgelegt wurde.

Um im Voranschlag ein positives Ergebnis zu erzielen, sollen im Fonds 019000 Repräsentation diese EUR 15.000,-- eingespart werden. Dies sollte im Sinne einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik umsetzbar sein, da Einsparungen derzeit wohl das oberste Gebot sein sollten.

Was unsere Eingangs erwähnten Bedenken bei den Eingängen betrifft, sehen wir den Bürgermeister in der Pflicht, dass die veranschlagten Bedarfszuweisungen in entsprechender Höhe fließen, da diese ein wesentlicher Bestandteil des ausgeglichenen Voranschlages sind.

Die Zustimmung unserer Fraktion zum Voranschlag erfolgt nur, wenn diese Änderungen aufgenommen werden.

Es folgt eine Diskussion über mögliche Einsparungspotentiale und Budgetstrukturen im Hinblick auf die PV-Anlage.

Abänderungsantrag von Vizebürgermeister Georg Seiler: Der vorliegende Voranschlagsentwurf soll dahingehend abgeändert werden, dass im Fonds 019000 Repräsentation eine Reduktion um EUR 15.000,-- erfolgt und dafür die Errichtung einer PV-Anlage mit jährlichen Leasingkosten von EUR 15.000,-- im Fonds 820000 aufgenommen wird.

Der Abänderungsantrag wird mit 6 Für- (ÖVP und GR Mag. Sonja Kaiser) und 12 Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle beschließen, den vorliegen Voranschlag 2025 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2025-2029 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredits, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Der Ergebnishaushalt weist im Saldo 0 „Nettoergebnis“ einen Wert von EUR -218.500,-- und der Finanzierungshaushalt weist im Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ einen Wert von EUR 3.800,-- auf. Die Aufnahme eines Darlehens für 2025 ist nicht geplant.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2025 ist mit € 1.255.250,00 begrenzt und genehmigt. Der vorliegende Voranschlag 2025 samt mittelfristigem Finanzplan 2025-2029 bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Der Antrag wird mit 9 Für- (SPÖ) und 8 Gegenstimmen (ÖVP und FZR) und einer Enthaltung (GR Alexander Reinprecht) abgelehnt.

3.)

Zl.: 903-242-2025; Umschuldung Darlehen - Beschluss

Bericht: Anlässlich der letzten Quartalsbesprechung der bestehende Kreditlinien mit dem Finanzberater der Freistadt Rust, der Firma FRC – Finance & Risk Consult GmbH, 7000 Eisenstadt wurde das Darlehen der Freistadt Rust bei der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft (Hypo OÖ)

analysiert. Auf Grund von aktuellen Darlehensausschreibungen der Firma FRC bietet die Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl, einen Fixzinssatz von 2,99 % p.a. auf die gesamte Restlaufzeit mit jederzeitiger, pönalefreier Kündigung an. Bei einer nochmaligen Verhandlung mit der Raiffeisenbank Neusiedlersee-Hügellang eGen konnte weder der Zinssatz und schon gar nicht die jederzeitige, pönalefreie Kündigung erzielt werden.

19:52 Uhr – StR. Mario Horvath verlässt kurz die Sitzung.

Der Kontostand des Darlehens bei der Hypo Oberösterreich beträgt zum 31.12.2024 EUR 1.214.350,67.

Es folgt eine kurze Diskussion zu Zinsentwicklungen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat wolle beschließen, das Darlehen bei der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft (Hypo OÖ) umzuschulden. Das umgeschuldete Darlehen wird in Höhe des Saldos des umzuschuldenden Darlehens zum Zeitpunkt der Zuzählung bei der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl mit einer Restlaufzeit von 23 Jahren, rückzahlbar in Halbjahresannuitäten – 1. Ratenzahlung am 30.06.2025 und einer Fixverzinsung von 2,99 % aufgenommen. Die jederzeitige pönalefreie Kündigung ist garantiert. Das vorliegende Darlehensangebot bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19:54 Uhr – StR. Mario Horvath nimmt wieder an der Sitzung teil.

4.)

Gemeindekooperation im Sinne des Bgld. KBBG 2009

Bericht des Bürgermeisters: In den Sommerferien 2024 wurde erstmals eine gemeinsame Ferienbetreuung der schulpflichtigen Kinder zwischen Rust, Oggau und Mörbisch durchgeführt. Dies soll auch weiterhin geschehen und auf die Kinder im Kindergarten und der Kinderkrippe ausgedehnt werden. Insgesamt handelt es sich hier um einen wichtigen Schritt zur Möglichkeit einer Ganzjahresbetreuung in den Bildungseinrichtungen, die auch gesetzlich gefordert ist.

Antrag des Bürgermeisters: Die Freistadt Rust führt mit den Gemeinden Oggau am Neusiedler See und Mörbisch am See eine gemeindeübergreifende Ferienbetreuung der schulpflichtigen Kinder und der Kinder im Kindergarten und der Kinderkrippe durch.

Eine entsprechende Gemeindekooperationsvereinbarung soll ausgearbeitet werden und wird dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5.)

Zl.: -2025; Ruster Seebad Betriebsgesellschaft m.b.H.; Sideletter zum bestehenden Pachtvertrag unterzeichnet am 21.11.1981

Bericht des Bürgermeisters: Aufgrund des neuen Pachtvertrages und des dazugehörigen Letter of Intent zwischen der Freistadt Rust und der F.E. Familien-Privatstiftung bezüglich Seebad Areal mit

einer Laufzeit bis zum 31.12.2024, musste auch der unbegrenzte Vertrag zwischen der Freistadt Rust und der Ruster Seebad Betriebsgesellschaft m.b.H. angepasst werden. Dies geschah durch einen Sideletter zum bestehenden Pachtvertrag, unterzeichnet am 21.11.1981, aus dem Jahr 2020.

Dieser Sideletter musste im Jahr 2023 rückwirkend durch einen neuen Sideletter ersetzt werden. Der Grund hierfür war, dass sich die Rahmenbedingungen bezüglich der Bearbeitung und Finanzierung des im Letter of Intent festgelegten Masterplans geändert haben. Die Bearbeitung und Finanzierung läuft nun über die Ruster Seebad Betriebsgesellschaft m.b.H.

Die Umsetzung des Masterplans für das Seebad Rust konnte in den vergangenen Jahren nicht wie geplant vorangetrieben werden. Dies ist auf mehrere, unvorhergesehene Faktoren zurückzuführen: COVID-19-Pandemie, niedriger Wasserstand Neusiedler See und dem Ukraine-Krieg. Somit musste auch der Pachtvertrag zwischen der Freistadt Rust und der F.E. Familien-Privatstiftung bis 31.12.2029 verlängert werden.

Der bestehende Pachtvertrag zwischen der Freistadt Rust und Ruster Seebad Betriebsgesellschaft m.b.H. soll nach Erhalt eines langfristigen Vertrages von der F.E. Familien-Privatstiftung durch einen neuen Vertrag ersetzt werden, sodass der Sideletter nicht mehr notwendig ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust möge nachstehenden Sideletter Vertrag zwischen der Freistadt Rust und der Ruster Seebad Betriebsgesellschaft m.b.H. zum bestehenden Pachtvertrag, unterzeichnet am 21.11.1981 beschließen:

Side Letter zum bestehenden Pachtvertrag unterzeichnet am 21.11.1981

welcher zwischen

1. der Freistadt Rust, im folgenden „Verpächter“ genannt, einerseits und
2. der Ruster Seebad BetriebsgesmbH, im folgenden „Pächterin“ genannt, andererseits

abgeschlossen wurde.

Dieser Side Letter ersetzt ab dem 01.01.2025 den bereits beschlossenen Sideletter aus dem Jahr 2023. Folgende Änderung bzw. Ergänzungen werden vorgenommen:

Zu Punkt 1. Des Pachtvertrages: Pachtgegenstand – Dieser Punkt wird wie folgt erweitert:

- i. Hotel - Betrieb

Zu Punkt 2. Des Pachtvertrages: Pachtzins - Dieser Punkt wird durch folgendes ersetzt:

2 Pachtzins

2.1 Der Pachtzins setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen

- Pacht an F.E. Familien-Privatstiftung € 75.000,00
- Pacht an Freistadt Rust € 12.985,00

zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Zusätzlich fällt noch eine Grundsteuer an F.E. Familien-Privatstiftung in der Höhe von € 15,00 an, welche nicht Indexangepasst wird.

2.2 Die Zahlung des Pachtzinses hat jährlich bis zum 31.10. eines jeden Jahres zu erfolgen.

2.3 Bei Zahlungsverzug hat die Bestandnehmerin – unbeschadet weitere Rechtsfolgen – Verzugszinsen in Höhe des § 456 UGB zu leisten.

2.4 Für den Pachtzins wird ausdrücklich Wertbeständigkeit vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Bundesanstalt für Statistik Austria monatliche verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 oder der an seiner Stelle tretende Index. Als Bezugsgröße für die gegenständliche Wertsicherung dient die Indexanzahl für den Monat Oktober 2019. Die Indexanpassung hat dabei so zu erfolgen, dass der Prozentsatz, um den die letzte vor Fälligkeit des Pachtzinses verlaubliche monatliche Indexzahl höher oder niedriger liegt als die Bezugsgröße, für die Wertsicherung ausschlaggebend ist. Der jährliche Bestandzins ist,

um den vorstehend ermittelten Prozentsatz zu verändern. Der Pachtzins wird jährlich rückwirkend unter Zugrundelegung der für den Monat Oktober des Vorjahres verlautbarten Indexzahl angepasst

- 2.5** Die Geltendmachung ist auch rückwirkend – begrenzt durch eine dreijährige Verjährungsfrist – zulässig.

Zu Punkt 6. Des Pachtvertrages: Wertsicherung – Dieser Punkt entfällt, da bereits im Punkt 2 integriert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.)

Zl.: 920-243-2025; Abschluss eines Bestandsvertrages; Feriensiedlung Romantika

Bericht des Bürgermeisters: Nach den Bestimmungen des 26 Abs. 4 Ziff. 6 des Ruster Stadtrechts fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen mit Dauer von maximal sechs Monaten in die Zuständigkeit des Magistrates. Damit fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen, die über einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden gemäß 12 Abs. I des Ruster Stadtrechts in den Aufgabenbereich des Gemeinderates. Dazu gehören auch der Abschluss der standardisierten Bestandsverträge über Grundstücke in der Feriensiedlung Romantika.

Folgender Bestandsvertrag soll abgeschlossen werden.

Objekt	Bestandnehmer	Beginn	Ende	Bestandzins
Romantika II/52		01.01.2025	31.12.2044	€ 1.381,66

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehenden Bestandsvertrag über Grundflächen in der Feriensiedlung Romantika abzuschließen:

Objekt	Bestandnehmer	Beginn	Ende	Bestandzins
Romantika II/52		01.01.2025	31.12.2044	€ 1.381,66

Der Antrag wird 17 Für- und einer Gegenstimme (StR. Mario Horvath) angenommen.

7.)

Zl.: 920-169-2025; Abschluss von Bestandsverträgen; E-Boot-Ladestationen

Bericht: Nach den Bestimmungen des 26 Abs. 4 Ziff. 6 des Ruster Stadtrechts fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen mit Dauer von maximal sechs Monaten in die Zuständigkeit des Magistrates. Damit fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen, die über einen

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust am 04.02.2025

längeren Zeitraum abgeschlossen werden gemäß 12 Abs. I des Ruster Stadtrechts in den Aufgabebereich des Gemeinderates. Dazu gehören auch der Abschluss der standardisierten Bestandsverträge über Grundstücke für Elektroladestationen. Die Bestandsverträge werden bezüglich der Kündigungsmöglichkeit durch die Freistadt Rust so adaptiert, sodass die Freistadt Rust mit einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats kündigen kann, sollte durch den Masterplan eine Verlegung der E-Kojen notwendig werden.

Folgende Bestandsverträge soll abgeschlossen werden.

Objekt	Bestandnehmer	Beginn	Ende	Bestandzins
Ladestation 101, 172		01.01.2025	31.12.2030	614,07

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehende Bestandsverträge über Grundflächen für E-Boot Ladestationen abzuschließen:

Objekt	Bestandnehmer	Beginn	Ende	Bestandzins
Ladestation 101, 172		01.01.2025	31.12.2030	614,07

Der Antrag wird 17 Für- und einer Gegenstimme (StR. Mario Horvath) angenommen.

8.)

Zl.: 004/5-72-2025; Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 07.11.2024

Prüfungsausschuss der Freistadt Rust

Ort: Seehof, Festsaal

Zeit: 7.11.2024, 18 00 Uhr

Anwesend: Erwin Zehetner, Markus Grafl, Maximilian Weiss, Harald Tremmel, Hubert Weidenbacher, Mario Popovits, Sonja Kaiser, Christian Ries, Andreas Hirschmann

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2) Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung

3) Festlegung Bericht darüber für den Gemeinderat

4) Bedarfszuwendungen des Landes für 2023 und 2024

5) Haushaltsposten 840 Grundbesitz

6) Abgabenrückstände der Freistadt Rust

7) Sportclub der Freistadt Rust

8) Allfälliges:

Ende Sitzung: 20 00 Uhr

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

9.)

Zl.: 717-234-2025; Friedhof Rust, Festsetzung der Tarife

Bericht: Der Landtag am 12.12.2018 eine Neufassung, das **Burgenländische Leichen- und Bestattungswesengesetz 2018 - Bgld. LBwG 2018**; dieses Gesetz wurde am 20.12.2018 kundgemacht (XXI. Gp. RV 1538 AB 1587) und dieses trat mit **01.01.2019 in Kraft**.

Ziel der Neuerlassung des Bgld. LBwG 2018 im Bereich der Gemeindegebarung war der **Entfall der Friedhofsgebühren** und **Schaffung eines privatrechtlichen Entgelts** für die Benutzung von Einrichtungen der Bestattungsanlagen.

Nun regeln die **§§ 39ff Bgld. LBwG 2018** die Entgelte für die Benutzung der Einrichtungen.

Der Gemeinderat kann nun für die Benützung der Einrichtungen in Bestattungsanlagen der Gemeinde ein privatrechtliches Entgelt festlegen.

Die Entgelte sollen gegenüber den bisherigen Gebührensätzen angehoben werden und in einem Jahresbetrag festgelegt werden. Die Vorschreibung erfolgt jährlich. Die Anpassung erfolgt auf Basis des VPI 2020 mit dem neuen Basiswert Oktober 2024 und einer Aufrundung auf 5 oder 10 Cent.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wolle die Höhe der Entgelte für 2025 wie folgt festlegen:

(1) Entgelt für die Verleihung des Rechts der Benützung einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 (zehn) Jahren:

- | | |
|---|------------|
| a) für Erdgräber für einfachen Belag | € 128,85 |
| b) für Erdgräber für mehrfachen Belag oder für Doppelgräber | € 257,10 |
| c) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag | € 642,35 |
| d) für gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag | € 1.284,05 |
| e) für Aschengrabstellen für einfachen Belag im ersten Jahr | € 1.040,10 |
| f) für Aschengrabstellen für einfachen Belag ab dem zweiten Jahr | € 116,05 |
| g) für Aschengrabstellen für mehrfachen Belag im ersten Jahr | € 2.336,95 |
| h) für Aschengrabstellen für mehrfachen Belag ab dem zweiten Jahr | € 231,450 |

(2) Bei Erdgräbern für Kinder bis zum 10. Lebensjahr für einfachen und mehrfachen Belag sowie für Doppelgräber beträgt das Entgelt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Beträge.

(3) Entgelt für die Beisetzung gemäß §§ 21 und 23

Die Höhe des Entgelts für die Beisetzung, wenn diese von der Gemeinde vorgenommen wird (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie für die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt

a) bei einer Beisetzung in Erdgräber	€ 847,55
b) bei einer Beisetzung in gemauerte Grabstellen (Grüfte)	€ 847,55
c) bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr	€ 635,70
d) bei einer Beisetzung einer Urne	€ 70,75

(4) Entgelt für die Enterdigung gemäß § 27

Das Entgelt für die Enterdigung, wenn diese von der Gemeinde vorgenommen wird, beträgt das Zweieinhalbfache des Entgelts für die Beisetzung.

(5) Entgelt für die Benützung einer Aufbahrungshalle gemäß § 34

(1) Für die Benützung der Leichenhalle für die Aufbahrung der Leichen ist ein Tagesentgelt für den ersten Tag von € 128,50, für jeden weiteren Tag von € 17,60 zu entrichten.

(2) Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Keine Entgelte sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Der Antrag wird 17 Für- und einer Gegenstimme (StR. Mario Horvath) angenommen.

10.)Zl.: 023-235-2025; Festsetzung der Pauschalentgelte für standesamtliche Trauungen

Bericht: Mit Beschluss des Gemeinderates der Freistadt Rust vom 14. Dezember 2023 waren zuletzt die Entgelte für standesamtliche Trauungen außerhalb der Dienstzeit geregelt worden. Diese Entgelte sollen für 2025 angepasst werden. Basis ist der VPI 2020 mit der neuen Basis Oktober 2024.

Wie bisher sollen die Pauschalentgelte, die von den Brautpaaren zu entrichten sind, sowohl die zu entrichtenden Abgaben, sowie die sonstigen Kosten (Blumen, Wein, Saalbenützung etc.) pauschal abdecken. Es soll keine Unterscheidung hinsichtlich der Größe der Hochzeitsgesellschaft geben. Brautpaare, denen diese Pauschalien zu teuer sind, haben alternativ die Möglichkeit, während der Dienstzeiten ohne Zusatzleistungen zu heiraten.

Die Pauschalentgelte sollen wie folgt festgelegt werden:

Trauung im Seehof während der Dienstzeiten	€ 435,-- zuzüglich Bundesgebühren
Trauungen im Seehof außerhalb der Dienstzeiten (Mo-Fr)	€ 852,-- zuzüglich Bundesgebühren
Trauungen im Seehof an Samstagen, Sonn- und	€ 982,-- zuzüglich Bundesgebühren

Feiertagen

Als innerhalb der Dienstzeiten gelten Trauungstermine von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 14:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr. Das Trauungspauschale enthält: Trauungen im Seehof oder Kremayrhaus für 1 Stunde inkl. 1 Glas Süßwein für Gäste bzw. Trauung an externen Standorten.

Für eine Agape nach der Trauung fallen folgende zusätzliche Kosten an:

Hofmiete Seehof: pro angefangener Stunde € 64,30; ab der 3. Stunde ½ Tagessatz € 154,15

Hofmiete Kremayrhaus: pro angefangener Stunde € 64,30; ab der 3. Stunde ½ Tagessatz € 224,85.

Weiters fallen pro angefangener Stunde € 45,80 für die Mitarbeiter/in an. Für Hochzeitsgesellschaften ab 80 Personen sind 2 Mitarbeiter anwesend.

Für Trauungen außer Haus sollen die gleichen Sätze verrechnet werden, wie sie für Trauungen im Seehof bzw. Kremayrhaus verlangt werden.

Für Gesellschaften die im Festsaal oder im Hof des Seehofes heiraten, erhöht sich das Pauschalentgelt um € 128,50.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Pauschalentgelte für Trauungen wie folgt neu festgelegt werden:

Pauschalentgelte:

Trauung im Seehof während der Dienstzeiten € 435,-- zuzüglich Bundesgebühren

Trauungen im Seehof außerhalb der Dienstzeiten € 852,-- zuzüglich Bundesgebühren

(Mo-Fr)

Trauungen im Seehof an Samstagen, Sonn- und € 982,-- zuzüglich Bundesgebühren

Feiertagen

Als innerhalb der Dienstzeiten gelten Trauungstermine von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 14:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr. Das Trauungspauschale enthält: Trauungen im Seehof oder Kremayrhaus für 1 Stunde inkl. 1 Glas Süßwein für Gäste bzw. Trauung an externen Standorten.

Für eine Agape nach der Trauung fallen folgende zusätzliche Kosten an:

Hofmiete Seehof: pro angefangener Stunde € 64,30; ab der 3. Stunde ½ Tagessatz € 154,15.

Hofmiete Kremayrhaus: pro angefangener Stunde € 64,30; ab der 3. Stunde ½ Tagessatz € 224,85.

Weiters fallen pro angefangener Stunde € 45,80 für die Mitarbeiter/in an. Für Hochzeitsgesellschaften ab 80 Personen sind 2 Mitarbeiter anwesend.

Für Trauungen außer Haus sollen die gleichen Sätze verrechnet werden, wie sie für Trauungen im Seehof bzw. Kremayrhaus verlangt werden.

Für Gesellschaften die im Festsaal oder im Hof des Seehofes heiraten, erhöht sich das Pauschalentgelt um € 128,50.

Die neuen Tarife gelten für Trauungen ab dem 05.02.2025.

Der Antrag wird 16 Für- und 2 Gegenstimmen (StR. Mario Horvath, GR Alexander Reinprecht) angenommen.

20:19 Uhr – StR. Mario Horvath verlässt kurz die Sitzung.

11.)

Zl.: 212-236-2025; Volksschule und MS Rust, Nachmittagsbetreuung
Neufestsetzung der Tarife

Bericht: Die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung in der VS und der MS Rust wurden zuletzt im Jahr 2016 angepasst, da es auf Grund der Landesförderungsrichtlinien Höchstattarife gegeben hat. Diese werden auch nicht geändert, aber auf Grund dessen, das unsere Schule als Ganztageschule in getrennter Abfolge geführt wird, müssen auch Tarife für einen bzw. 2 Tage die Woche angeboten werden.

Monatsbeitrag für 1 Tag/Woche in der VS/NMS	€ 26,40
Monatsbeitrag für 2 Tage/Woche in der VS/NMS	€ 35,20
Monatsbeitrag für 3 Tage/Woche in der VS/NMS	€ 52,80
Monatsbeitrag für 4 Tage/Woche in der VS/NMS	€ 70,40
Monatsbeitrag für 5 Tage/Woche in der VS/NMS	€ 88,00

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung in der VS und NMS für das Schuljahr 2024/2025 wie folgt festzusetzen:

Monatsbeitrag für 1 Tag/Woche in der VS/NMS	€ 26,40
Monatsbeitrag für 2 Tage/Woche in der VS/NMS	€ 35,20
Monatsbeitrag für 3 Tage/Woche in der VS/NMS	€ 52,80
Monatsbeitrag für 4 Tage/Woche in der VS/NMS	€ 70,40
Monatsbeitrag für 5 Tage/Woche in der VS/NMS	€ 88,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.)

Zl.: 212-237-2025; Volksschule und MS Rust, Wartegruppe
Neufestsetzung der Tarife

Bericht: Im Schuljahr 2024/2025 wird im Schulzentrum Rust (Volksschule/Mittelschule) erstmals neben der Nachmittagsbetreuung, die im Rahmen unserer Ganztageschule in getrennter Abfolge angeboten wird, eine Wartegruppe installiert. Die Kinder können auch wochentagsweise Anmeldungen vornehmen und an anderen Wochentagen z.B. die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen. Die späteste Abholzeit in der Wartegruppe ist 13.20 Uhr. Eine Anmeldung ist mit, oder ohne Essen (dann späteste Abholzeit 12.05 Uhr) möglich Die Tarife für die Wartegruppe sollen die Hälfte der bestehenden Tarife der Nachmittagsbetreuung betragen.

Monatsbeitrag für 1 Tag/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 13,20
Monatsbeitrag für 2 Tage/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 17,60
Monatsbeitrag für 3 Tage/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 26,40
Monatsbeitrag für 4 Tage/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 35,20
Monatsbeitrag für 5 Tage/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 44,00

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, die Beiträge für die Wartegruppe in der VS und MS wie folgt festzusetzen:

Monatsbeitrag für 1 Tag/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 13,20
Monatsbeitrag für 2 Tage/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 17,60
Monatsbeitrag für 3 Tage/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 26,40
Monatsbeitrag für 4 Tage/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 35,20
Monatsbeitrag für 5 Tage/Woche in der Wartegruppe der VS/MS	€ 44,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13.)

Zl.: 211-238-2025; Volksschule Rust, Ferienbetreuung, Neufestsetzung der Tarife

Bericht: Die Beiträge für die Ferienbetreuung in der VS wurden zuletzt mit Euro 34/Woche eingehoben. Im Gegensatz zur Nachmittagsbetreuung ist die Ferienbetreuung eine Ganztagesbetreuung und findet 5 Tage die Woche in der Zeit von 07:30 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Die Betreuung wird durch die Freizeitpädagogen, die auch die Nachmittagsbetreuung durchführen vorgenommen. Heuer werden erstmalig neben den 5 Wochen Ferienbetreuung in den Sommerferien auch die Semesterferien zur Betreuung für die Volksschüler angeboten. Der Wochenbeitrag für die Kinder soll mit € 36/Ferienkalenderwoche festgelegt werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, die Beiträge für die Ferienbetreuung in der VS mit € 36/Ferienkalenderwoche festzusetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20:21 Uhr – StR. Mario Horvath nimmt wieder an der Sitzung teil

14.)

Zl.: 922/0-239-2025; Benützung von öffentlichem Gut; Anpassung des privatrechtlichen Entgelts

Bericht: Für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes wird in der Freistadt Rust seit 1999 eine Gebühr bzw. seit 2006 ein privatrechtliches Entgelt eingehoben. Die letzte Anpassung ist 2024 erfolgt. Es sollen die Sätze für 2025 auf Basis des VPI 2020 angepasst werden. Die neue Basis soll der VPI 2020 Ausgabe Oktober 2024 und wobei jeweils eine Aufrundung auf 5 oder 10 Cent.

Es folgt eine Diskussion.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

1.)

Einhebung des Gebrauchsentgeltes

Die Freistadt Rust ist gemäß § 61 Absatz 2 des Ruster Stadtrechtes berechtigt, jede über den Gemeingebrauch des öffentlichen Gutes hinausgehende Benützung von der Entrichtung eines Entgeltes abhängig zu machen.

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust am 04.02.2025

Für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde ist vorher eine Gebrauchserlaubnis zu erwirken, wenn der Gebrauch über die widmungsgemäßen Zwecke dieser Fläche hinausgehen soll.

2.)

Der Träger einer Gebrauchserlaubnis hat ein Gebrauchsentsgelt zu entrichten. Wurde die Gebrauchserlaubnis einer Mehrheit von Personen erteilt, so haften diese als Gesamtschuldner.

3.)

Fälligkeit des Gebrauchsentsgeltes und Dauer der Zahlungspflicht

Bei Jahresentsgelten wird das Entgelt für das begonnene Kalenderjahr, für das die Gebrauchserlaubnis erteilt wurde, mit Beginn des 2. Kalendermonats, dass der Zustellung der Vorschreibung zunächst folgt, fällig; Für jedes spätere Kalenderjahr ist das Entgelt bis spätestens Ende März im Vorhinein zu entrichten sowie wird auf 5 oder 10 Cent aufgerundet.

4.)

Entgelte

I. Verkaufseinrichtungen

A. Baulichkeiten, Kioske und Verkaufswägen für den Verkauf von Würsteln, Maroni, Speiseeis usw.

pro m ² und Monat	€ 39,95
Mindestentgelt	€ 139,65

B. Verkaufstische für Feilbietungen pro m ² und Tag	€ 14,00
---	---------

C. Gastgärten

pro m ² und Monat („Sommermonate“ Betrieb)	€ 7,05
---	--------

pro m ² und Monat („Wintermonate“ kein Betrieb)	€ 3,55
--	--------

D. Warenschaustellungen an der Geschäftsfront vor dem eigenen Geschäftslokal

ab 4 m ² , je m ² und Jahr	€ 39,95
--	---------

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15.)

Zl.: 921-240-2025; Anpassung der Mieten Seehof bzw. Kremayrhaus

Bericht: Im Bereich des Seehofes sowie des Kremayrhauses können Räume bzw. Flächen für Veranstaltungen bzw. Vorträge gemietet werden.

Die bisherigen Tarife sollen gemäß VPI 2020 angehoben werden, damit sich die laufenden Kostensteigerungen auch in den Tarifen niederschlagen. Die neue Basis ist somit der VPI 2020 Oktober 2024 sowie wird der errechnete Tarif auf 5 oder 10 Cent aufgerundet. Somit ergeben sich inklusive Rundungen folgende neue Tarife:

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle nachstehende Tarife beschließen, die mit 01.03.2025 in Kraft treten:

Seehof	1/2Tag (max. 6 Std)	ganztägig (1.-5. Tag)
Arkadenraum	Euro 128,50	Euro 167,05
Festsaal	Euro 193,30	Euro 238,15
Barockräume	Euro 193,30	Euro 238,15

Ab dem 6. Tag wird der Halbtagsstarif verrechnet.

Der Heizkostenzuschuss von 15.10. bis 15.4. wird mit zusätzlich € 35,00 je Einheit verrechnet.

Vereine und Organisationen mit Sitz in Rust - 2 Tage/Jahr frei.

Kremayrhaus	1/2Tag (max. 6 Std)	ganztägig (1.-5. Tag)
Kellerräume	Euro 450,05	Euro 610,95
Hof	Euro 385,25	Euro 578,55

Advent/Ostern großer Raum	je Euro 128,50 + 15% vom Umsatz des Ausstellers
Advent/Ostern kleiner Raum	je Euro 64,90 + 15% vom Umsatz des Ausstellers

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16.)

Zl.: 714-241-2025; Bauhof der Freistadt Rust; Neufestsetzung der Tarife

Im Bereich des Bauhofes bzw. der Leistungserbringung durch Bedienstete der Freistadt Rust sollen die Entsorgungssätze neu festgelegt werden. Da diese Tarife sehr personalintensiv sind und auch die Freicontainer seitens des Müllverbandes reduziert wurden, sollen die Gebühren um 3,5 % erhöht sowie auf 5 oder 10 aufgerundet werden sowie wurden einige auf die Istkosten angepasst.

Antrag: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle nachstehende Tarife beschließen, die mit 13.02.2025 in Kraft treten:

Entsorgungsgut	Preis/Einheit	Neu
1. Altfenster	€ 14,00/Stk	€ 14,50/Stk
2. Altöl (Motoröl, Hydrauliköl, ...)	€ 0,65/l	€ 0,70/l
3. Autowrack (nur mit Typenschein)	€ 69,40/Stk	€ 100,-/Stk
4. Bauschutt, (Ziegelbruch, Putzreste, Betonreste, ...)	€ 44,00/Stk	€ 50,00/m ³
5. Feuerlöscher/Gasflasche	€ 27,80/Stk	€ 28,80/Stk
6. Gras, Blumen, Laub, Topfpflanzen, ... Gartenabfälle	€ 7,00/m ³	€ 7,25/m ³
7. Holzabfall behandelt	€ 27,15/m ³	€ 28,10/m ³
8. Holzabfall unbehandelt	€ 20,90/m ³	€ 21,65/m ³
9. Matratze	€ 10,15/Stk	€ 10,55/Stk
10. Reifen PKW ohne Felge	€ 2,70/Stk	€ 5,00/Stk
11. Reifen PKW mit Felge	€ 2,70/Stk	€ 5,50/Stk

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust am 04.02.2025

12. Reifen LKW oder Traktor ohne Felge	€ 17,40/Stk	€ 20,00/Stk
13. Reifen LKW oder Traktor mit Felge	€ 17,40/Stk	€ 20,00/Stk
14. Sperrmüll in Säcken	€ 6,40/Stk	€ 6,65/Stk
15. Strauch-, Baumschnitt, etc.	€ 7,00/m ³	€ 10,00/m ³
16. Sperrmüll	€ 41,70/m ³	€ 50,00/m ³
17. Wohnzimmergarnitur klein (zb. Fernsehsessel)	€ 14,00/Stk	€ 14,50/Stk
18. Wohnzimmergarnitur groß (zb. 3'er Sitzbank)	€ 20,90/Stk	€ 21,65/Stk
19. Wurzelstock 10 bis 21 cm	€ 14,00/Stk	€ 14,50/Stk
20. Wurzelstock 21 bis 30 cm	€ 27,80/Stk	€ 28,80/Stk

Altbatterien	kostenlos
Metall, Weingartendraht, Alteisen	kostenlos
Problemstoffe (Medikamente, Farben, etc.)	kostenlos
Altelektro- und Elektronikgeräte	kostenlos
Leere Druckerpatronen und Laserkartuschen	kostenlos

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17.)

Zl.: 2025; Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Stadtmarketing;
Festlegung Mietkosten von u.a. Hütten

Bericht des Bürgermeisters: Der Verein Stadtmarketing hat bereits bei der Adventmeile Gebühren eingehoben und dies soll beibehalten werden. Die Bühne ist davon nicht betroffen, da diese der Stadtgemeinde Rust gehört.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2.)

Der Tagesordnungspunkt 2 – Voranschlag 2025 und mittelfristiger Finanzplan 2025-2029 wird einstimmig noch einmal behandelt.

Abänderungsantrag des Bürgermeisters: Der vorliegende Voranschlagsentwurf 2025 wird dahingehend abgeändert, dass für die Errichtung einer PV-Anlage mit Leasingfinanzierung ein Betrag in Höhe von EUR 15.000,- beim Fonds 820000 berücksichtigt wird.

Der Abänderungsantrag wird mit 15 Für- und 3 Gegenstimmen (FZR) angenommen.

18.)

Zl.: 004/3-73-2025; Antrag gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht
– 30 km/h Zone Conradplatz, Hauptstraße und Am Seekanal

**An den
 Bürgermeister der
 Freistadt Rust**

7071 Rust

Rust, am 3. Januar 2025

Betreff: Verkehrsberuhigung durch Temporeduktion
im Bereich Conradplatz, Hauptstraße und Am Seekanal;

Antrag an den Gemeinderat der Freistadt Rust, gem. § 35 Abs. 4 des
Ruster Stadtrechts;

A N T R A G

Der Gemeinderat der Freistadt Rust möge beschließen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Zone Conradplatz, Hauptstraße und Am Seekanal, beginnend bei der Einmündung des Conradplatzes in die B52 bis zur Einmündung der Seestraße in die Straße „Am Seekanal“, dauerhaft einzurichten.

Begründung

Aufgrund des Antrags vom 17.03.2024 wurde eine temporär beschränkte „30 km/h Zone in Rust beginnend ab Juli bis Ende Oktober 2024 eingerichtet. Etwa zum selben Zeitraum wurde eine Verkehrszählung und Kontrolle der Fahrgeschwindigkeiten ohne Kennzeichenerfassung und anschließender Strafsanktionierung dort veranlasst.

Zum Ergebnis dieser Zählung kann grosso modo gesagt werden, dass zum einen die im Ursprungsantrag genannte Verkehrsbelastung dieses Straßenzuges im Vergleich mit anderen Gemeindestraßen voll bestätigt wurde. Zum anderen ergab die Geschwindigkeitsmessung eine hohe Akzeptanz durch die Fahrzeuglenker, was nicht zuletzt wiederum auch auf den im Ursprungsantrag genannten Begleitumstand hinweist, dass nicht nur die Beschilderung der Zone, sondern auch die hohe Fußgänger- u. Radfahrerfrequenz dafür verantwortlich ist, dass von einem verantwortungsvollen Kfz-Lenker keine höhere Geschwindigkeit als 30 km/h in diesem Bereich gewählt wird.

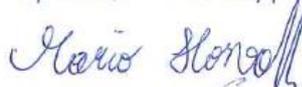
Da auch innerhalb der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz besteht und diese Maßnahme nicht nur von direkten Anrainern begrüßt wird zeigt, dass dieser Probetrieb insgesamt positiv beurteilt wurde und eine Ausdehnung der 30 km/h, über die temporäre Einschränkung vom 01.05.2024 bis zum 26.10.2024 weit überwiegend positiv gesehen und goutiert wird, was übrigens auch bei der angeregten und durchgeführten Bürgerversammlung klar zum Vorschein kam.

In diesem Sinne wird daher beantragt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Zone Conradplatz, Hauptstraße und Am Seekanal, beginnend bei der Einmündung des Conradplatzes in die B52 bis zur Einmündung der Seestraße in die Straße „Am Seekanal“, dauerhaft einzurichten.



Christian RIES, Gemeinderat

MARIO HORVATH, Stadtrat





Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ergänzungsantrag aller Fraktionen: Die generelle Ausweitung auf alle Straßen im Ortsgebiet (ausgenommen Landesstraßen) soll rechtlich abgeklärt werden. Wenn ein positives Ergebnis vorliegt, soll eine Bürgerbefragung gemäß Volksrechtegesetz durchgeführt werden. Wenn die Mehrheit der Anrainer gegen eine Ausweitung der 30km/h Zone ist, soll auch in Zukunft keine Ausweitung der 30km/h auf einzelne Straße erfolgen.

Es folgt eine allgemeine Diskussion über die Befragung nach dem Volksrechtegesetz.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19.)

Allfälliges

StR. Mario Horvath berichtet die korrekten Zahlen zum Thema Schnupperticket:

Das Schnupperticket wurde am 8. März 2024 gestartet und 50 verschiedene Personen haben 2024 dieses genutzt.

An 134 Tagen wurde keine der beiden Schnuppertickets vergeben und an 47 Tagen waren beide Tickets vergeben.

Der zeitliche Aufwand für die Mitarbeiter des Magistrates belaufen sich auf ca. 3 Minuten pro Entlehnung.

Das Feedback der Nutzer: außergewöhnlich gutes Angebot. 2x wurden die Tickets nicht wie vorgesehen retourniert.

Anfrage von StR. Mario Horvath an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: In der Sitzung vom 14. Dezember 2023 (korrigiert von 2024 auf 2023) wurde beschlossen, dass für alle verkehrssichernden Maßnahmen, die der Verkehrsausschuss vorgeschlagen hat, Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden, um diese umzusetzen. Bis heute wurden erst wenige Maßnahmen umgesetzt. Bis wann folgen die übrigen?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

Anfrage von StR. Mario Horvath an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Warum wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2024 zum Transparenzbericht Gemeinde weder fristgerecht noch inhaltlich umgesetzt?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Der Transparenzbericht ist umgesetzt und auch auf der Homepage veröffentlicht. Die Gegenmeinung besagt, dass dies nicht vollinhaltlich erfolgt ist.

Anfrage von StR. Mario Horvath an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Bezüglich der Information betreffend Ehrungen durch das Land Burgenland – ist diese Information schon erfolgt?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Die Information erfolgt mit dem nächsten Brief des Bürgermeisters.

Anfrage von StR. Mario Horvath an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Die Firma Wagner wurde beauftragt, für die Stadtgemeinde Rust ein Blackout-Konzept zu erstellen. Wann wird dieses Konzept dem Gemeinderat vorgelegt?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Es sind noch einige Daten durch Ing. Wapp einzupflegen. Dann wird es noch einen Abstimmungstermin mit Herrn Wagner geben. Ich schätze, dass das Konzept bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt werden kann.

Anfrage von StR. Mario Horvath an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Wann wird der Onlinebaumkataster der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Der Baumkataster ist soweit fertig. Es gibt noch einen Abstimmungstermin mit Herrn Prosenz. Da sollen die 300 Maßnahmen bezüglich Umsetzung besprochen werden. In Bälde soll dann der Baumkataster der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Bürgermeister Mag. Gerold Stagl lädt Stadtrat Mario Horvath ein, in den Baumkataster Einsicht zu nehmen.

Anfrage von StR. Mario Horvath an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Eine Stufe beim Adlerbrunnen ist abgebrochen. Die Meldung an den Magistrat erfolgte am 3. August 2023. Wann wird das endlich behoben.

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Ing. Ernst Wapp wird sich darum kümmern.

Anfrage von StR. Mario Horvath an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Was ist dein nächster konkreter Schritt für die Bäume, die Platanen die das Fundament des Feuerwehrhauses beschädigen?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Wir werden mit Herrn Prosenz reden, wie wir diese Bäume schneiden sollen und wir werden gleichzeitig neue Bäume pflanzen.

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust am 04.02.2025

Anfrage von StR. Mario Horvath an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Was passiert mit dem Baugrundstück am Sonnenweg, dass von einem früheren Bauwerber an die Stadtgemeinde Rust zurückgegangen ist?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Das Baugrundstück soll entsprechend der vorhandenen Warteliste weiterverkauft werden.

Anfrage von StR. Mario Horvath an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Gemäß § 35 Abs. 1 Ruster Stadtrecht ersuche ich um Bekanntgabe des voraussichtlich nächsten Termines für die Gemeinderatssitzung.

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Die voraussichtlich nächste Gemeinderatssitzung soll am 26.03.2025 stattfinden.

Anfrage von GR Erhard Gabriel an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Auf dem ehemaligen Kirchengrund beim Familypark steht seit Oktober ein Containerdorf und ist bis heute nicht weggeräumt. Kann das Magistrat mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen, dass dieses vom landwirtschaftlich genutzten Grundstück entfernt wird?

Dazu antwortet Mag. Mathias Szöke im Auftrag von Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Wir haben bereits mit dem Familypark diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Da die Baustelle Ende Februar abgeschlossen sein wird, hat der Eigentümer ersucht, dass er das Containerdorf bis zum Abschluss der Baustelle Ende Februar stehen lassen darf. Dann berichtet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl über eine mögliche Umwidmung dieser Fläche, welche im Gemeinderat aber noch behandelt wird.

Anfrage von GR Mag. Sonja Kaiser an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Von der Sitzung am 10.12.2024 sind noch 2 Fragen unbeantwortet. Die eine Frage betraf den Top 18 – Bericht Seebad und Harald Weiss war nicht da. Im JA war der Betrag von EUR 166.000,-- Grundstückseinrichtungen angeführt. Was bzw. wofür ist dieser Betrag?

Dazu antwortet DI (FH) Harald Weiss im Auftrag des Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Dieser Position betrifft das Schlammsaugen. Bis jetzt wurden keine dieser Kosten weiterverrechnet. Ab 2025 ist die möglich.

Anfrage von GR Mag. Sonja Kaiser an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Die zweite Frage war auch von der letzten Sitzung TOP 21 – Bericht des Bürgermeisters über die Subventionen. Da hast du zugesagt, eine Auflistung zu machen zu den Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR 48.260,--.

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Diese Aufstellung habe ich heute nicht mit. Diese Bedarfszuweisungen wurden an Ruster Vereine [REDACTED] weitergegeben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Bürgermeister Mag. Gerold Stagl die Sitzung um 20:56 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: